WISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT FREIBURG

Informationen für Antragsteller*innen

Die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg bezuschusst

Forschungsaufenthalte

die für die Durchführung wissenschaftlicher Projekte erforderlich sind.

Gegenstand des finanziellen Zuschusses können sein: Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten sowie Nutzungsgebühren u. ä. bei

a) Reisen zur Nutzung von Archiven, Bibliotheken, etc.
b) Reisen zur Durchführung von Feldforschung
c) Reisen zum wissenschaftlichen Austausch mit anderen Institutionen oder zum Erlernen neuer wissenschaftlicher Methoden, soweit diese für die eigene Forschung von wesentlicher Bedeutung sind.

Personalkosten werden grundsätzlich nicht bezuschusst!

Die beantragte **Fördersumme** sollte sich keinesfalls auf mehr als 5.000,-- Euro belaufen. Eine angemessene **Eigenbeteiligung** der Forschungseinrichtung (z.B. Personalkosten) wird erwartet.

Antragsberechtigt sind alle Personen, die in Freiburg wissenschaftlich arbeiten und einen akademischen Abschluss haben. Antragsteller*innen aus der Medizin können erst nach dem 2. Staatsexamen berücksichtigt werden. Junge Nachwuchswissenschaftler*innen haben Priorität bei der Förderung.

Über **Anträge** bis zu einem Förderumfang von 1.500,-- Euro wird monatlich entschieden.
Über Anträge mit einer höheren Fördersumme entscheidet das Kuratorium in seinen Sitzungen, die jeweils im Juni/Juli und November/Dezember stattfinden. Hierfür sind entsprechende **Antragstermine** zu beachten, die Sie bitte unserer Webseite entnehmen: (http://www.wissges.uni-freiburg.de/aktuelles/antragsfristen).
Die **Anträge** sind auf **elektronischem** Wege an die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg (E-Mail: wissges@uni-freiburg.de) zu richten.

Der Antrag sollte enthalten:

- Angaben über das Ziel und den Inhalt des Forschungsvorhabens (max. 3 Seiten),
- eine Aufstellung aller Kosten für die ein Zuschuss beantragt wird sowie die dazugehörigen Kostenvoranschläge bzw. Angebote,
- Angaben über die Eigenbeteiligung der Forschungseinrichtung oder Dritte,
- ein kurzer Lebenslauf der Antragstellerin / des Antragstellers
- eine Liste der Veröffentlichungen der Antragstellerin / des Antragstellers in den letzten drei Jahren,
- bei nicht habilitierten Antragsteller*innen eine Befürwortung der Institutsleiterin / des Institusleiters oder der / des direkten Vorgesetzten.

Nach Durchführung des unterstützten Projektes ist, zusammen mit der Abrechnung (Originalbelege), eine Kurzbeschreibung der Ergebnisse (max. 2 Seiten) einzureichen. Ohne Abschlussbericht kann keine Abrechnung erfolgen!

Freiburg, im März 2025